



H **Antrag** 038/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:
Rainer Hinderer

Fraktion/Gruppierung:
SPD

Datum:
15.08.2025

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Snackautomaten

Die Stadtverwaltung prüft, wie Betreiber privater Snackautomaten verpflichtet werden können, geeignete Müllbehälter aufzustellen und den entstehenden Abfall eigenverantwortlich zu entsorgen.

Außerdem soll geprüft werden, ob es möglich ist, den Betrieb von Snackautomaten in der Nähe sensibler Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten zu verbieten oder zumindest den Inhalt unter Jugendschutzgesichtspunkten zu beschränken.

Begründung:

Anlass ist die zunehmende Zahl von Automaten, die Snacks, Süßwaren, Energydrinks und sogar Einweg-E-Zigaretten anbieten – oft in unmittelbarer Nähe zu Schulen, Kindergärten oder Haltestellen. Es braucht klare Regeln, um Gesundheitsschutz und Müllvermeidung gerecht zu werden.

gez. Rainer Hinderer